



Stadt Nordhausen
 Stadtentwässerungsbetrieb
 Robert-Blum-Straße 1
 99734 Nordhausen

Öffnungszeiten:

Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,
 Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15:30 Uhr,
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 18:00 Uhr,
 Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

bei Rückfragen erteilt Auskunft:

Frau Marx, Telefon: 03631 639-351
 Frau Bierschenk, Telefon: 03631 639-352

Antrag zur Anerkennung von zurückgehaltenen Wassermengen gemäß § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen (BGS-EWS)

Antragsteller/in Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort tagsüber telefonisch erreichbar unter <i>(freiwillige Angabe für Rückfragen)</i>

Ich/Wir beantrage/n die Anerkennung von zurückgehaltenen Wassermengen für

das Grundstück:

Kundennummer:

Verbrauchsstellennummer:

Angaben zum Zähler:

Zählernummer:	
Tag des Zählereinbaus:	
Zählerstand am Tag des Einbaus:	
Standort des Zählers:	
Eichgültigkeit bis:	

Aus dieser Abnahmestelle und aus Abnahmestellen, die sich ggf. hinter dem o. g. Zähler befinden, darf kein Abwasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeleitet werden. **Das an der Abnahmestelle entnommene Wasser darf nicht zur Befüllung von Zisternen, deren Wasser auch für Gebrauchszwecke im Haushalt verwendet wird, zur Befüllung von Schwimmbecken, zur Reinigung von Straßen und Wegen sowie sonstigen Zwecken verwendet werden, die zum Anfall von Abwasser führen.**

Ich/wir versicher/n, dass das an der o. g. Abnahmestelle entnommene Wasser ausschließlich für die Gartenbewässerung verwendet wird.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung der freiwilligen personenbezogenen Daten – soweit Angaben erfolgten – willige/n ich/wir ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der/s Antragsteller/in/s

Hinweise zum Antrag:

Nach Antragseingang werden wir uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Vororttermins telefonisch in Verbindung setzen. Bitte geben Sie im Antrag deshalb unbedingt eine Telefonnummer an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.

Die Antragsbearbeitung ist kostenpflichtig. Für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nordhausen werden nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung Gebühren erhoben. Für die Bearbeitung des o. g. Antrages (einschließlich der Durchführung eines Ortstermins) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **113,10 €** erhoben. Zusätzlich entstandene Auslagen sind zu erstatten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an o.g. Mitarbeiter.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung. Aufgrund der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der veranlagungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de, kann in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die ermittelten Daten werden für die Dauer der Veranlagung und der sich daraus ergebenden Zeiträume bis zum Eintritt von Verjährungsfristen bezüglich Festsetzung, Zahlung und Rechtsbehelfen/Rechtsmittel - mindestens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren - verarbeitet und gespeichert.

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20, 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall.

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Information zu freiwilligen Daten (Art. 7 DS-GVO):

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vollzugs der gemäß Betriebssatzung dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen übertragenen Aufgaben. Eine Weitergabe dieser Daten findet an externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb statt. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Sie kann auch in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie an die o. g. Adresse. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Ihnen bekannt.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de.

Ihre STADT NORDHAUSEN - Stadtentwässerungsbetrieb